

Hallentrödel

Hugo Boos GmbH & Co. KG
Katternberger Str. 109, 42655 Solingen
Tel. 0212/47751 Fax 0212/499575

Teilnahmebedingungen

Platzvergabe, Bezahlung und Standaufbau erfolgen ausschließlich freitags (17-19 Uhr, Änderungen vorbehalten) Reservierte und nicht am Freitag bis 18.45 Uhr bezogene Stände werden weiter vermietet.

Die Bodennummern müssen eingehalten und dürfen nicht überbaut werden. Die Teilnehmer verpflichten sich, den Stand samstags von 7 bis 13.30 Uhr besetzt zu halten.

Die Standkarte ist gut sichtbar auszulegen. Für Standkarte und Reinigung wird ein Pfand in Höhe von 20,00 € hinterlegt.

Reservierungen und Zahlungen für folgende Wochen können zwischen 12.00 und 14.00 Uhr am Info-Stand vorgenommen werden.

Der Standabbau findet samstags statt. Ein Standwechsel ist nur unter Absprache mit dem Hallenpersonal möglich. Stände können auf eigenes Risiko stehen gelassen werden, sofern die Standgebühr für die folgende Woche gezahlt ist. Ansonsten behalten wir uns vor, die Gegenstände auf Kosten des Standbetreibers zu entsorgen.

Unter- oder Weitervermietung eines Standes ist ohne Absprache mit dem Betreiber nicht gestattet.

Das Personal vertritt den Betreiber und genießt Hausrecht. Die Anweisungen des Personals sind deshalb verbindlich.

Rauchen und offenes Feuer ist in der Halle ordnungsbehördlich verboten.

Die Trödelhalle darf aus Sicherheitsgründen mit Fahrzeugen nicht befahren werden, wir bitten um Verständnis.

Betreten und Befahren des gesamten Betriebsgeländes geschieht auf eigene Gefahr, es gelten die öffentlichen Verkehrsregeln. Aus Rücksicht zu den Fußgängern gilt auf dem gesamten Gelände das Schrittempo.

Der Parkplatz ist den Kunden vorbehalten. Standmieter benutzen bitte nach dem Ausladen die Parkplätze Worringerstr. oder Grundstraße. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei Zuwiderhandlung eine Parkgebühr in Höhe von € 25,00 berechnen müssen. Sorgen Sie bitte dafür, dass bis 16.00 Uhr alle Fahrzeuge den Platz verlassen haben.

Verpackungsmaterial, Abfälle und Resttrödel jeder Art sind nach der Veranstaltung vom jeweiligen Händler wieder mitzunehmen. Die Abfallbehälter der Anwohner dürfen nicht zur Abfallentsorgung benutzt werden. Bei Zuwiderhandlung sind 100,00 € als Beseitigungsgebühr zu entrichten.

Die Haftung für Stände, Warenangebote, u.a. Einrichtungen liegen beim jeweiligen Betreiber. Bei Diebstahl oder Beschädigung von Ständen oder Waren etc. übernehmen wir keine Haftung.

Halten Sie die jeweils gültigen Gewerbe- Waren- und Handelsbestimmungen ein. Wir weisen ausdrücklich auf mögliche Überprüfungen durch die Ordnungsbehörde hin.

Der Vertrieb von Feuerwerkskörpern, Waffen jeder Art und Artikel mit politischer Aussagekraft ist strengstens untersagt.

Geschäfte mit Lebensmitteln, Getränken, Imbissangeboten, Verlosungen und Spezialwaren (Rappos, Propagandisten) können nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters betrieben werden.

Bitte verlassen Sie die Toiletten so, wie Sie sie auch anzutreffen wünschen.

Solingen, den 16.08.08

Hugo Boos GmbH & Co. KG